

Zusammenfassung

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Einleitung:

1. Bezeichnung der Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt angeboten werden: E-Stream Green Bond 4.75 % (2019/2024) ("E-Stream Green Bond 4.75") (E-Stream Grüne Anleihe 4,75 %) (die **Schuldverschreibungen** oder **Anleihen**); internationale Wertpapier-Identifikationsnummer, die den Schuldverschreibungen zugeteilt wurde: Nicht anwendbar (Wertpapierkennnummer (WKN): WKN TS8L5D)
2. Identität des Emittenten: E-Stream Energy GmbH & Co KG (der **Emittent**)
Kontaktdaten des Emittenten: Wilhemshofallee 83, 47800 Krefeld, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 2151 97186-0 / Faxnummer: +49 2151 97186-50)
Legal Identifier (LEI) des Emittenten: 894500QZ9C32VV1MYA16
3. Identität der zuständigen Behörde, die den Basisprospekt billigt: Liechtenstein Financial Market Authority (die **FMA**)
Kontaktdaten der FMA: Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (Telefonnummer: +423 236 73 73 / Faxnummer: +423 236 73 74 / E-Mail: info@fma-li.li)
4. Datum der Billigung des Basisprospekts: 19. November 2019

Warnhinweise:

- Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.
- Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte.
- Der als Kläger auftretende Anleger könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

II. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

- a. Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die E-Stream Energy GmbH & Co. KG (LEI: 894500QZ9C32VV1MYA16) ist eine nach deutschem Handelsrecht eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Der Emittent wird durch den Komplementär, die E-Stream Energy Management GmbH, vertreten, der ebenfalls dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Der Emittent ist im Handelsregister der Bundesrepublik Deutschland in Duisburg unter der Nummer HRA 9357 eingetragen.

b. Haupttätigkeiten des Emittenten

Der Emittent ist ein deutsches Technologieunternehmen, dessen Haupttätigkeiten in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batteriezellen, Batterie-Energiespeichern, Batterie-Energiespeichersystemen und -anwendungen liegen. Darüber hinaus erbringt der Emittent IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen und verwaltet eigenes Vermögen.

c. Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts ist der einzige Anteilseigner (Kommanditist) des Emittenten Thomas Krämer.

d. Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Komplementär des Emittenten ist E-Stream Energy Management GmbH; die Geschäftsführer – die gemeinsam die Geschäftsführung des Komplementärs bilden – sind Dirk Köster und Thomas Krämer.

e. Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des Emittenten ist Baker Tilly GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen zum Emittenten. Die Informationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der E-Stream Energy GmbH & Co KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem geprüften Jahresabschluss der E-Stream Energy GmbH & Co KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Operativer Gewinn/Verlust oder andere vergleichbare Messgröße für die Ertragslage, die der Emittent in den Abschlüssen verwendet	EUR 519.391,47	EUR (2.003.172,56)

Bilanz

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	EUR (7.235.112,28)	EUR (5.358.045,20)
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	0.296833	0.350967
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	5.9446	8.8472
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	2.6568	(20.4738)

Kapitalflussrechnung

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(1.463T€)	(1.717 T€)
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	1.960 T€	2.364 T€
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(463 T€)	(641 T€)

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

Insolvenzrisiko: Die Anleihegläubiger tragen das Kreditrisiko des Emittenten. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten können die Anleihegläubiger ihren Anspruch auf Rückzahlung ihres investierten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Refinanzierungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin für die Rückzahlung der Anleihen auf eine neue Refinanzierung angewiesen sein wird, gegebenenfalls durch die Ausgabe neuer Anleihen. Wenn die für die Rückzahlung erforderliche Finanzierung – aus welchem Grund auch immer – nicht zur Verfügung steht, ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, die Anleihen zurückzuzahlen.

Risiken im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs: Das weitere Wachstum der Emittentin ist abhängig von einer erfolgreichen laufenden Finanzierung und der erfolgreichen Aufnahme von Kapital zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs.

Risiken im Zusammenhang mit der Integration möglicher zukünftiger Akquisitionen und möglicher potentieller Tochtergesellschaften: Der Emittent wird möglicherweise in Zukunft eine oder mehrere Akquisitionen vornehmen oder eine oder mehrere Tochtergesellschaft(en) zu gründen, um seine Geschäftsziele zu unterstützen. Solche strategischen Transaktionen würden im Falle ihrer Verfolgung erhebliche Aufmerksamkeit des Managements erfordern und den Emittenten dazu verpflichten, finanzielle und andere Ressourcen umzuleiten, die ansonsten für ihr bestehendes Geschäft verfügbar wären.

Risiken im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten des Emittenten und dessen Geschäftszweig:

Risiken im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Emittent dem Kreditrisiko seiner Kunden, Lieferanten und Händler ausgesetzt ist: Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Transaktionen (Verkäufe) mit Kunden, Lieferanten und Händlern durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass eine oder mehrere dieser Vertragsparteien zahlungsunfähig werden und bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen können.

III. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

a. Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte festverzinsliche Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden in Registerform begeben. Es wird keine international Wertpapieridentifikationsnummer (abgekürzt ISIN) vergeben. Jedoch wird an die Schuldverschreibungen die nachfolgende Wertpapierkennnummer (WKN) vergeben: WKN TS8L5D.

- b. Wahrung, Stuckelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in "Euro" begeben und die Stuckelung jeder einzelnen Schuldverschreibung betragt EUR 1.000. Die Gesamtanzahl aller zu begebender Schuldverschreibungen ist bis zu 5.000 (dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000). Das Falligkeitsdatum der Schuldverschreibungen ist der 14. November 2024.

- c. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlung: Inhaber von Schuldverschreibungen (die **Anleiheglaubiger**) haben Anspruch auf Zinsen. Daher werden die Schuldverschreibungen ab dem 6. Dezember 2019 bis zum 14. November 2024 mit einem Zinssatz von 4,75 % per annum verzinst, die Zinsen werden halbjahrlich (ruckwirkend) am 15. Marz und 15. September eines jeden Jahres, beginnend am 15. Marz 2020, gezahlt.

Ruckzahlung bei Falligkeit: Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zuruckgezahlt oder gekundigt wurden, werden sie am 15. November 2024 zum Nennbetrag (EUR 1.000 je Schuldverschreibung) zuruckgezahlt.

Vorzeitige Ruckzahlung bei bestimmten (Ausfall- oder Verzugs-) Ereignissen: Die Schuldverschreibungen und die anwendbaren Emissionsbedingungen (die **Emissionsbedingungen**) sehen Ereignisse vor, die jeden Anleiheglaubiger dazu berechtigen, die sofortige Ruckzahlung seiner Schuldverschreibungen zum vorzeitigen Ruckzahlungsbetrag (100 % des Nennbetrags) zusammen mit aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der tatsachlichen Ruckzahlung zu verlangen.

Vorzeitige Ruckzahlung aus steuerlichen Grunden: Eine vorzeitige Ruckzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Grunden ist zulassig, wenn infolge einer anderung oder Erganzung der Gesetze oder Vorschriften (einschlielich einer anderung oder Erganzung einer amtlichen Auslegung) der Emittent verpflichtet ist, nach Anwendung dieser Gesetze oder Vorschriften Maltas oder einer politischen Unterabteilung oder Steuerbehore, die sich auf die Besteuerung oder die Verpflichtung zur Zahlung von Zollen jeglicher Art auswirken, zusatzliche Betrage auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, wie dies in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen ausgefuhrt ist.

Vorzeitige Ruckzahlung nach Wahl des Emittenten: Der Emittent kann die Schuldverschreibungen nach erfolgter Mitteilung am Wahl-Ruckzahlungsterm bzw. an den Wahl-Ruckzahlungsterminen zum jeweiligen Ruckzahlungsbetrag insgesamt, jedoch nicht teilweise, zusammen mit aufgelaufenen Zinsen (sofern anwendbar) bis zum jedoch, ausschlielich des (mageblichen), Wahl-Ruckzahlungstermins, wie in den Emissionsbedingungen naher definiert, zuruckzahlen.

- d. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nachrangigen Verpflichtungen des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diesen Verpflichtungen wird nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Vorrang eingeraumt.

- e. Beschrankungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Grundsatzlich sind die Schuldverschreibungen frei ubertragbar und das Eigentum an den Schuldverschreibungen wird durch Eintragung in das betreffende Register weitergegeben. Jedoch kann kein Anleiheglaubiger verlangen, dass die ubertragung einer Schuldverschreibung registriert wird (i) nachdem eine Benachrichtigung gema Ziffer 8 (b) der Emissionsbedingungen veroffentlicht wurde oder (ii) wahrend des Zeitraums von 15 Kalendertagen, der am mageblichen Falligkeitstag fur jede Zahlung unter den Schuldverschreibungen endet.

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden nicht an einem regulierten Markt oder einer Multilateral Trading Facility (abgekürzt MTF) gehandelt.

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Marktpreisrisiko: Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, die eintritt, wenn der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor dem angegebenen Fälligkeitsdatum der Schuldverschreibungen verkauft.

Zinsänderungsrisiko: Eine Anlage in die Schuldverschreibungen birgt das Risiko, dass sich spätere Änderungen der Marktzinssätze nachteilig auf den Wert bzw. Preis der Schuldverschreibungen auswirken können.

Risiko einer zusätzlichen oder zunehmenden Verschuldung: Die Höhe der Verschuldung, die der Emittent im gleichen Rang wie oder vorrangig zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf, unterliegt keiner Beschränkung. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten des Emittenten, die nicht den Schuldverschreibungen nachgeordnet sind, erhöht die Verschuldung des Emittenten und kann den Betrag verringern, den die Anleihegläubiger im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten auf ihre Forderungen erhalten.

Risiko der vorzeitigen Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum in den in den Emissionsbedingungen festgelegten Fällen vollständig zurückgezahlt werden.

Währungsrisiko: Ein Anleihegläubiger, dessen Währung eine ausländische Währung ist, ist dem Risiko von Wechselkursänderungen ausgesetzt, die sich auf die Rendite dieser Schuldverschreibungen auswirken können.

IV. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

a. Bedingungen des Angebots

(aa) Konditionen des Angebots

Angebot von Schuldverschreibungen: Die Gesamtzahl der auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt bis zu 5.000. Der Gesamtnennbetrag der Emission beträgt somit bis zu EUR 5.000.000.

Emissionspreis: 100 % des Nennbetrags zuzüglich, sofern anwendbar, zu zahlende Stückzinsen.

Öffentliches Angebot: Ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen wird durchgeführt in der Republik Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in Ungarn, in der Republik Irland, in dem Großherzogtum Luxemburg, in der Republik Malta und im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

Anwendbarer Mindestzeichnungsbetrag: Anleger müssen einen Zeichnungsantrag in Höhe von mindestens EUR 1.000 erteilen. Ungeachtet des geltenden Mindestzeichnungsbetrags können Anleger Angebote, die den Mindestzeichnungsbetrag für den Kauf von Schuldverschreibungen überschreiten, Zeichnungsanträge in einem höheren Betrag abgeben, wenn dieser die Mindeststückelung von EUR 1.000 beachtet. Ein maximaler Zeichnungsbetrag ist nicht anwendbar.

Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungsanträge zu kürzen und die Art und Weise der Rückerstattung des von den Zeichnern überschüssig gezahlten Betrags: Es ist nicht möglich, Zeichnungsanträge im Zusammenhang mit einer erteilten Order zu kürzen.

Andere Bedingungen für das Angebot: Es existieren keine weiteren Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.

(bb) Technische Angaben über das Angebot

Art und Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Auf der Webseite www.estream-bonds.hu oder einer Nachfolge-Webseite (wobei im letzteren Fall eine automatische Weiterleitung durch den Emittenten sichergestellt wird).

Methode und Fristen für die Zahlung der Schuldverschreibungen und für die Lieferung der Schuldverschreibungen: Jeder Anleger wird über die Abrechnungsmodalitäten in Bezug auf die Schuldverschreibungen nach Eingang des Zeichnungsantrags informiert. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung typischerweise innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Zahlung bei dem Emittenten durch Eintragung in das Register des Emittenten.

b. Zeitplan für das Angebot

Angebotsfrist: Die Angebotsfrist beginnt am 6. Dezember 2019 und endet am 18. November 2020 (24:00 Uhr Ortszeit) oder falls die Emittentin die Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem oder mehreren nachfolgenden Basisprospekten verlängert spätestens am 14. November 2024 (die **Angebotsfrist**). Der Emittent behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit und aus jedem Grund zu beenden.

Zeichnungsfrist: Die Zeichnungsfrist beginnt am 6. Dezember 2019 und endet am 18. November 2019 oder falls die Emittentin die Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem oder mehreren nachfolgenden Basisprospekten verlängert spätestens am 14. November 2024 (17:00 Uhr Ortszeit).

c. Kosten

Die Gesamtkosten für die Emission und/oder des Angebots liegen (basierend er maßgeblichen Gesamtanzahl der Schuldverschreibungen) zwischen EUR 0 und EUR 760.000. Dem Anleger werden durch den Emittenten keine Kosten in Rechnung gestellt.

2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

a. Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Der geschätzte Nettoerlös im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf der Schuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu EUR 4.240.000. Der Emittent beabsichtigt, den aus den Schuldverschreibungen resultierenden Nettoerlös für allgemeine Unternehmenszwecke oder zum Zwecke der allgemeinen Finanzierung des Emittenten oder direkt oder indirekt durch Weitergabe an Konzernunternehmen und/oder verbundene Unternehmen des Emittenten einschließlich der Refinanzierung und/oder Rückzahlung bestehenden Fremdkapitals zu verwenden. Der Emittent kann den Emissionserlös frei verwenden.

b. Angabe, ob das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt, wobei jeder nicht erfasste Teil anzugeben ist

Nicht anwendbar. Für das Angebot der Schuldverschreibungen gibt es keine Übernahmeverpflichtung (weder eine feste Zusage (*hard underwriting*) noch auf der Grundlage einer Best-Effort-Vereinbarung).

c. Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Timberland Capital Management GmbH und der vertraglich gebundene Vermittler, Timberland Finance GmbH & Co KG, und Timberland Invest Ltd und der vertraglich gebundene Timberland Finance International GmbH & Co KG, Niederlassung Ungarn, (die

Vertriebsstellen) erhalten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Vertrieb der Schuldverschreibungen übliche Gebühren und Provisionen. Es gibt keine anderen Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind, als die der Vertriebsstellen, einschließlich kollidierender Interessen, die für die Begebung wesentlich sind.